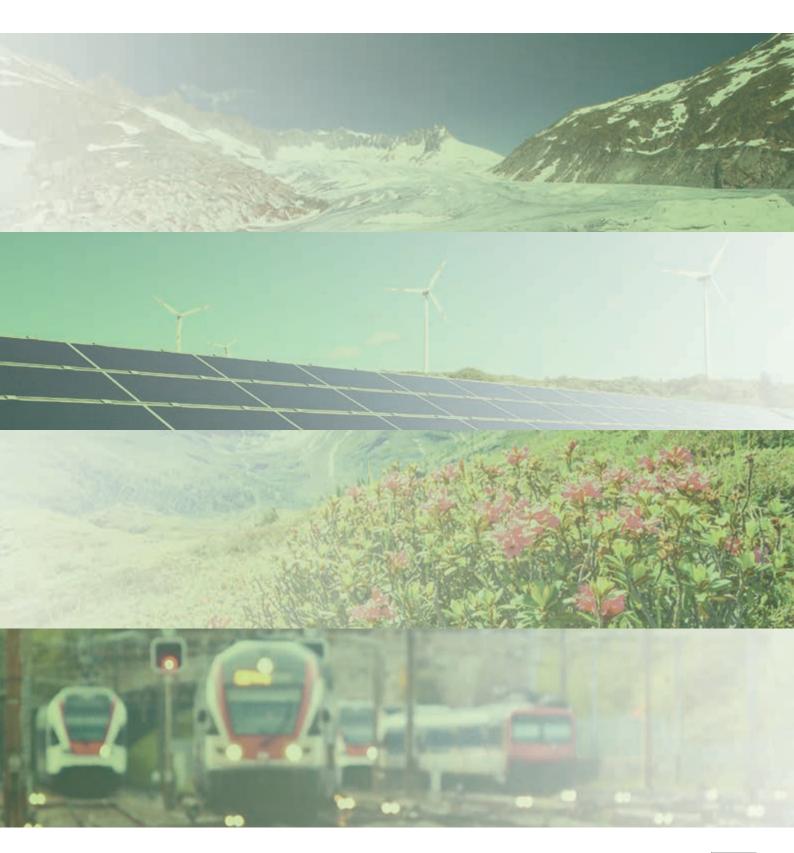
UMWELTALLIANZ

STANDPUNKTE

Frühjahrssession '20 Ständerat









Standpunkte



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
12. März 2020	19.3112	Mo. Nationalrat (Munz). Food Waste. Stopp der Lebensmittelver- schwendung	3
12. März 2020	19.4381	Mo. KVF-S. Rahmenbedingungen für imissionsärmere Nutzfahrzeuge	4
12. März 2020	19.3741	Mo. Müller Damian. Mobility-Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur	5
17. März 2020	19.3207	Mo. Nationalrat (Guhl). Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen	6
17. März 2020	19.4182	Mo. Nationalrat (Chevalley). Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?	7
17. März 2020	19.4296	Mo. Nationalrat ((Schilliger) Wasserfallen Christian). Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes	8
17. März 2020	19.4258	Mo. Nationalrat ((Hadorn) Nordmann). Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden	9
17. März 2020	19.3755	Mo. Nationalrat (Guhl). Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze	10
17. März 2020	19.4561	Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen	11
		Empfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte	12
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	13

UMWELTALLIANZ

Behandlung

12. März 2020

19.3112

Mo. Nationalrat (Munz). Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung

Einleitung

Die Motion verlangt, dass Bestimmungen erlassen werden sollen für die Abgabe von Lebensmitteln an zertifizierte Organisationen oder Personen. Geniessbare Lebensmittel sollen nach Ladenschluss kostenfrei abgegeben werden, sofern der Schutz der Gesundheit gewährleistet bleibt. Dadurch können Lebensmittelverluste verhindert werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Rund ein Drittel der Lebensmittel werden in der Schweiz nicht verzehrt, sondern weggeworfen. Dies entspricht einer Menge von 2.8 Mio. Tonnen. Für den Anbau dieser weggeworfenen Lebensmittel wird eine Fläche benötigt, die der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Schweiz entspricht. Sowohl ethisch als auch volkswirtschaftlich (Gegenwert von mehreren Milliarden Franken) ist diese Praxis nicht zu vertreten und ist weder im Sinne von Produzentlnnen noch Konsumentlnnen.

Lebensmittel am Ende der Wertschöpfungskette weisen eine höhere Umweltbelastung auf als solche, die am Anfang stehen. Es ist deshalb sinnvoll, Food Waste auch bei Detailhändlern zu vermeiden. Da die bereits bestehenden, freiwilligen Initiativen die Lebensmittelverschwendung nicht flächendeckend angehen, ist eine Änderung des Lebensmittelgesetzes notwendig. Die Motion würde wichtige rechtliche Grundlagen schaffen, um diese Verluste zu reduzieren.

Kontakt

Manuel Graf, WWF Schweiz, manuel.graf@wwf.ch, 044 297 21 24

UMWELTALLIANZ

Behandlung

12. März 2020

19.4381

Mo. KVF-S. Rahmenbedingungen für imissionsärmere Nutzfahrzeuge

Einleitung

Die Motion enthält vier Anliegen: (1) ein Bekenntnis zur Weiterführung der LSVA-Befreiung von LKW und anderen Fahrzeugen über 3,5 Tonnen, die rein elektrisch, mit Wasserstoff oder einem anderen alternativen Antrieb unterwegs sind sowie die Möglichkeit zur LSVA-Erhöhung für Nutzfahrzeuge mit besonders hohen Emissionen, (2) eine umstrittene Neuregelung der LSVA für Plug-in- und andere Hybrid-LKWs, (3) den Abbau einer administrativen Hürde für Wasserstoff-LKWs und (4) den Auftrag an den Bundesrat, zusätzliche vorteilhafte Rahmenbedingungen für LKWs mit alternativem Antrieb zu schaffen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen unterstützen die Massnahmen (1), (3) und (4) der Motion. Sie empfehlen, die zweite Forderung (pauschale LSVA-Teilbefreiung für plug-in-Hybrid-LKWs) abzulehnen, falls getrennt darüber abgestimmt wird.

Begründung

Hybrid-LKWs verfügen sowohl über einen Verbrennungsmotor als auch über eine elektrische Batterie. Gemäss der Motion kann der Bundesrat wenn nötig eine pauschale Annahme treffen, wie gross der Anteil der elektrisch zurückgelegten Kilometer ist, so dass für diesen Anteil eine LSVA-Befreiung vorgenommen werden kann. Leider lässt die Motion die entscheidende Frage offen, ob für diese Annahme aufgrund der (theoretischen) Angaben der Hersteller oder aufgrund der effektiven, bei Testfahrten auf der Strasse gemessenen Erfahrungen mit Hybrid-LKWs vorgenommen werden soll.

Bei Personenwagen hat sich gezeigt, dass die Anzahl elektrisch zurückgelegter Kilometer bei (Plug- in-)Hybriden massiv tiefer ist als in den Herstellerangaben deklariert. Ähnlich wie bei den realitätsfremden Herstellerangaben unter Laborbedingungen zum Stickoxid-Ausstoss von PWs («Diesel-Skandal») erachten die Umweltorganisationen es deshalb als nicht sinnvoll, wenn sich der Staat bei den Annahmen zu den elektrisch zurückgelegten Kilometern auf Herstellerangaben verlässt. Hybrid-LKWs würden gegenüber verbrauchsarmen Diesel-LKWs aufgrund von rein theoretischen Laborbedingungen mit einer LSVA-Reduktion belohnt. Wenn eine solche Pauschale bzgl. der elektrisch zurückgelegten Kilometern eingeführt werden soll, dann auf Grund von effektiven Messresultaten auf Teststrecken, die auf der Strasse festgelegt werden.

Kontakt

Luc Leumann, VCS, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

UMWELTALLIANZ

Behandlung

12. März 2020

19.3741

Mo. Müller Damian. Mobility-Pricing schafft Fairness in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Einleitung

Die Motion verlangt die Einführung eines Mobility-Pricings ausschliesslich für jene Verkehrsträger, die keine Mineralölsteuer oder andere Abgaben entrichten. Der Motionstext gibt explizit folgende Ziele vor: Sicherung der Strassenverkehrsfinanzierung, das Erreichen der Emissionsreduktion und faire Kostenbeteiligung.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Ablehnung der Motion (=Mehrheit KVF-S).

Begründung

Ein Mobility Pricing ausschliesslich für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb einzuführen, und das Pricing für konventionelle Fahrzeuge, die das Klima und die Umwelt stärker belasten, unverändert zu belassen, würde einen Fehlanreiz darstellen, der den dringenden Wandel hin zu einer CO₂-ärmeren Mobilität bremst. Damit würde das im Motionstext erwähnte Ziel der Emissionsreduktion nicht erleichtert, sondern erschwert. Am 13. 12. 2019 hat der Bundesrat entschieden, dass er aufgrund des Rückgangs der Mineralölsteuer langfristig eine neue Form der Strassenfinanzierung durch ein Mobility Pricing anstrebt. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion wären alle Antriebsformen, also nicht nur alternative Antriebe, sondern auch Diesel- und Benzinfahrzeuge, vom Systemwechsel betroffen. Kurzfristig besteht kein Bedarf für Zusatzeinnahmen.

In der Botschaft zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) hat der Bundesrat prognostiziert, dass die mit dem NAF beschlossene Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 4 Rappen pro Liter bereits per 2020 nötig wird. Am 14.9.18 hielt der Bundesrat jedoch fest: «Entgegen früheren Berechnungen zeichnet sich ab, dass eine Erhöhung erst Mitte der Zwanzigerjahre nötig werden dürfte.» Mit der Verfassungsänderung des NAF wurde zudem bereits die Option geschaffen, neu auch für alternative Antriebe eine Abgabe zu erheben (Art. 131 der BV). Wir teilen die Einschätzung des Motionärs, dass ein zusätzlicher Beitrag an die Strassenfinanzierung nur dann verursachergerecht und fair ist, wenn er analog der Mineralölsteuer nicht in Form einer Pauschale, sondern in Abhängigkeit vom Verbrauchs oder der Distanz erfolgt. Um den umweltpolitischen Nutzen alternativer Antreibe zu berücksichtigen, müsste die Abgabe jedoch tiefer sein als die Mineralölsteuer vergleichbarer Fahrzeuge.

Mobilty Pricing einseitig nur für CO₂-arme, alternative Antriebe einzuführen würde den Beschlüssen widersprechen, die der Ständerat im Rahmen des neuen CO₂-Gesetzes gefällt hat. Die Erreichung der CO₂-Neuwagenziele für Fahrzeugflotten (Art. 10-17 CO₂G) und die Kompensation eines Teils der CO₂-Emissionen importierter Treibstoffe innerhalb des Verkehrssektors (Art 27 Abs. 3bis CO₂G) würden mit dieser Zusatzbelastung für alternative Antriebe erschwert.

Kontakt

Luc Leumann, VCS, <u>luc.leumann@verkehrsclub.ch</u>, 079 705 06 58

UMWELTALLIANZ

Behandlung

17. März 2020

19.3207

Mo. Nationalrat (Guhl). Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen

Einleitung

Die Motion verlangt, sämtliche Empfehlungen des Expertenberichts «Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen» rasch und konsequent umzusetzen und den Insektenschutz und die Insektenförderung in allen relevanten Sektoren zu integrieren. Dabei soll der Bundesrat eng mit den Kantonen kooperieren und die Finanzierung für die Umsetzung der Massnahmen sicherstellen. Schliesslich soll der Bundesrat über den Stand der Bemühungen zu Schutz und Förderung der Insekten regelmässig berichten.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Der Bundesrat bestätigt in seiner Antwort den schlechten Zustand der Insektenvielfalt in der Schweiz. So verzeichnen gut 60 Prozent der Insektenarten, die im Rahmen des Rote-Liste-Programms untersucht werden, einen Rückgang ihrer Populationen. Dabei sind gut 40 Prozent vom Aussterben bedroht, weitere 20 Prozent sind auf dem Weg dazu. Auch die Ursachen für das Insektensterben sind bekannt. Im Zentrum stehen die zersiedelte und ausgeräumte Landschaft, die intensive Landwirtschaft, die mangelhafte Qualität der Insektenlebensräume und wachsende Lichtemissionen.

Der in der Antwort des Bundesrates angekündigte <u>Bericht</u> des BAFU erschien am 19. August 2019 als Auslegeordnung zuhanden der UREK-N. Darin werden der Handlungsbedarf und die konkreten Massnahmen zum Insektenschutz aufgelistet und beschrieben. Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen dieses Berichts berücksichtigt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Motion verlangt deshalb richtigerweise, das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent zu stoppen.

Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion und der Nationalrat hat sie am 21. Juni 2019 angenommen.

Kontakt

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37

UMWELTALLIANZ

Behandlung

17. März 2020

19.4182

Mo Chevalley. Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?

Einleitung

Die Motion fordert das Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen. Das sind Kunststoffe, die sich unter Einwirkung von Sonne und Wärme zersetzen. Sie lösen sich dabei aber nicht vollständig auf, sondern zerfallen in kleine Teilchen, sog. Mikroplastik. Somit bringen sie keinen Umweltnutzen, stellen jedoch eine Belastung für Böden und Gewässer dar.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Oxo-abbaubare Kunststoffe lösen sich nach relativ kurzer Zeit auf. Entgegen dem Versprechen in ihrem Namen bauen sie sich dabei aber nicht vollständig ab. Sie zerfallen nur in kleinste Teile, sogenannten Mikroplastik, welche eine Belastung für Böden und Gewässer sind. Oxo-abbaubare Kunststoffe eignen sich somit weder für den langfristigen, wiederverwendbaren Einsatz noch können sie recycliert oder kompostiert werden.

Dieser Kunststoff bringt keinen Umweltnutzen. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass Konsument*innen aufgrund des irreführenden Namens diesen Kunststoff in den Grüncontainer geben, worauf er beim Kompostvorgang mühsam herausgefischt werden muss. Beim Plastik-Recycling ist er nur mit grossem Aufwand von anderen Kunststoffen zu unterscheiden und ist eine Belastung für ein funktionierendes Recycling-System.

Die EU hat ein Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen beschlossen, welches 2021 in Kraft tritt.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Philipp Rohrer, philipp.rohrer@greenpeace.org, 044 447 41 82

UMWELTALLIANZ

Behandlung 17.

17. März 2020

19.4296

Mo. Nationalrat ((Schilliger) Wasserfallen Christian). Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes

Einleitung

Die Motion verlangt, im Hoch-, Tief- und Strassenbau der öffentlichen Hand vermehrt Recyclingbaustoffe einzusetzen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Bei Gebäuden und Verkehrswegen besteht ein grosses Potenzial, dass für Asphaltgranulat, Kies, Beton oder andere Materialien häufiger als bisher Recyclingmaterialen verwendet wird.

Ein Anteil an Recyclingmaterial als Ersatz von Rohstoffen kann im Hochbau graue Energie und graue Emissionen reduzieren, sofern die Aufbereitung dieses Materials nicht energie- und CO₂-intensiver sein sollte. Ausserdem kann es zum Schutz knapper Ressourcen beitragen. Im Rahmen der geltenden Baunormen ist es daher sinnvoll, Recyclingbaustoffe im Hochbau einzusetzen.

Bei den Arbeiten der N 6 in Rubigen hat der Bund zu 60 Prozent recycelten Asphalt verwendet. Mittelfristig gilt bei solchen Arbeiten ein Recyclinganteil von über 90 Prozent als realistisch. Pilotprojekte in den Kantonen Aargau und Waadt haben gezeigt, dass Belagserneuerungen der Strasseninfrastruktur ohne Qualitätseinbussen möglich sind, wenn der Recyclinganteil höher liegt als die aktuelle Norm erlaubt. Gemäss einem Pilotprojekt in Würenlos können weniger stark belastete Beläge, wie z.B. Trottoirs oder Velowege, bereits heute mit über 80 Prozent Recyclingmaterial erneuert werden.

Diese Erfahrungen zeigen, dass eine Steigerung des Recyclinganteils und die Entwicklung (ambitionierter) Normen und Standards zwecks Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und der Vorbildfunktion des Bundes möglich sind.

Kontakt

Elmar Grosse Ruse, WWF Schweiz, Elmar.GrosseRuse@wwf.ch, 078 745 23 41

Luc Leumann, VCS, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

UMWELTALLIANZ

Behandlung

17. März 2020

19.4258

Mo. Nationalrat ((Hadorn) Nordmann). Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden

Einleitung

Die Datenschnittstellen beim Bau von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen sollen zwischen den zuständigen Stellen einen einfacheren Datenaustausch ermöglichen. Der Motionär erwähnt Gemeinden (Baubewilligung), Pronovo (Förderbeiträge), das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti) und die Verteilnetzbetreiber (Anschlussbewilligung, Sicherheitsnachweis). Der Bundesrat ist bereit, die Motion «in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Rahmen seiner Kompetenzen umzusetzen». Er schreibt, eine Verpflichtung zum Datenaustausch der Gemeinden als Baubewilligungsbehörden sei nicht möglich, da die Regelung des Baurechts und des damit verbundenen Verwaltungsverfahrens und des Datenschutzes in der Kompetenz der Kantone liegt.

Empfehlung

Die Umweltverbände empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Der administrative Aufwand für die Erstellung einer Solaranlage sollte möglichst gering gehalten werden und der vereinfachte Datenaustausch zwischen den einzelnen involvierten Stellen kann eine Verbesserung der heutigen Situation herbeiführen. Da der Bundesrat gewillt ist, zu handeln, steht einer Umsetzung der Motion nichts im Weg. Die Gemeinden sollten möglichst auch einbezogen werden. Der Bund könnte die Gemeinden über eine Verpflichtung der Kantone erreichen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, <u>felix.nipkow@energiestiftung.ch</u>, 044 275 21 28

UMWELTALLIANZ

Behandlung

17. März 2020

19.3755

Mo. Nationalrat (Guhl). Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze

Einleitung

Die Motion möchte das Einspeisemanagement von Erzeugungsanlagen ermöglichen, um einen kostenintensiven Ausbau des Verteilnetzes beim Ausbau dezentraler Erzeugung (insb. Photovoltaik) zu verhindern.

Empfehlung

Die Umweltverbände empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Einspeisemanagement oder «Peak Shaving» kann den Verteilnetz-Ausbaubedarf massiv reduzieren. Die Idee ist, dass nicht alle Produktionsspitzen vom Netz aufgenommen werden, sondern dass bei Netzengpässen nur ein Teil der maximalen Leistung ins Netz eingespiesen wird. Bei einer Beschränkung auf z.B. 50 Prozent der Peakleistung gehen nur wenige Prozent der Jahresproduktion «verloren» – dafür kann die Netzbelastung massiv gesenkt werden. Deutschland besitzt seit 2012 ein Einspeisemanagement. Das deutsche Modell ist aber teuer und hauptsächlich Symptombekämpfung. Wünschenswert ist eine Ursachenbehebung.

Es ist sorgfältig abzuklären, welche Massnahmen sinnvoll sind. Gerade bei kleinen Anlagen lohnt es sich in der Regel nicht, einen teuren Kommunikationsanschluss zu installieren, um dem Verteilnetzbetreiber die aktive Regelung der Einspeisung zu ermöglichen. Eine dynamische Leistungsbegrenzung am Wechselrichter kann viel kostengünstiger dieselbe Wirkung entfalten. Ausserdem kann das Konfliktpotenzial für Kompensationszahlungen verringert werden. Dazu müssen Wechselrichter mit der Funktionalität der «Fallback-Leistung» ausgestattet sein, was zum Beispiel bei den Herstellern SMA und Fronius heute schon in gewissen Modellen vorhanden ist. Die Netzbetreiber müssten keine Investitionen tätigen und können das effiziente Netzoptimierungssystem an die Kraftwerksbetreiber auslagern, ohne die Kontrolle über die Netzkapazität einzubüssen. Die Umweltverbände empfehlen, bei der Umsetzung darauf Rücksicht zu nehmen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, <u>felix.nipkow@energiestiftung.ch</u>, 044 275 21 28



Behandlung

17. März 2020

19.4561

Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen

Einleitung

Die Motion fordert, dass zukünftig bereits bei generellen Nachteilen für die landwirtschaftliche Nutzung und neu auch bei Kulturlandverlust Fliessgewässer eingedolt und überdeckt werden dürfen bzw. bleiben können.

Empfehlung

Die Umweltverbände empfehlen die Ablehnung der Motion.

Begründung

Die bestehende Praxis und die gesetzlichen Grundlagen zum Eindolen und Überdecken von Fliessgewässern sieht vor, dass diese grundsätzlich nicht überdeckt und eingedolt werden dürfen (GschG Art. 38, Abs.1). Im selben Artikel werden aber auch diverse Ausnahmen gelistet (Abs. 2, Bst. a-e), die es den Behörden ermöglichen, von diesem Grundsatz abzuweichen. Beispielsweise bei kleinen Entwässerungsgräben, die nicht ganzjährig Wasser führen, Übergängen für land- und forstwirtschaftliche Güterwege und auch wenn eine offene Wasserführung erhebliche Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung mit sich bringt. Mit dem Vorschlag der Motion, dass jeglicher Kulturlandverlust und jeder generelle Nachteil der landwirtschaftlichen Nutzung als Begründung gegen eine Ausdolung geltend gemacht werden kann, würden Ausdolungen und Renaturierungen zukünftig weitestgehend verhindert. Das wäre fatal.

Die Biodiversität in der Schweiz ist in schlechtem Zustand. Insbesondere im Gewässerbereich und im Kulturland ist der Artenschwund besorgniserregend. Umso wichtiger ist es, dass dort, wo es möglich ist, auch zukünftig die Möglichkeit besteht, Bäche zu revitalisieren und zu renaturieren - unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen. Die vom Motionär ins Feld geführten Flächenverluste am Beispiel des Kantons Aargau entsprechen dabei nicht der Realität. Die Renaturierung von Fliessgewässern obliegt der kantonalen Planung, und in einer Antwort auf eine Interpellation zu Fragen des Flächenverbrauchs hat der Regierungsrat Kanton Aargau festgehalten (Geschäftsnummer 18.169, 14.11.2018), dass bis 2035 durch geplante Bachöffnungen maximal 70ha Ackerland betroffen wären, wovon 40ha weiterhin extensiv genutzt werden können. Der gesamte Kulturlandverlust bzw. der Gewinn an Gewässerlebensräumen wäre somit für die Zeit bis 2035 auf weniger als 2 ha pro Jahr zu beziffern. Allein in der Zeit von 2014-2017 sind im Vergleich dazu über 30 ha Kulturland bzw. 10 ha pro Jahr durch landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone verloren gegangen.

Kontakt

Michael Casanova, Pro Natura, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Standpunkte



Empfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte

18.308	Kt.lv. Jura. Glyphosat und Vorsorgeprinzip. Kt.lv. 1. Phase	Annehmen
18.319	Kt.lv. Genf. Schluss mit dem Einsatz von Gly-phosat in der Schweiz. Kt.lv. 1. Phase	Annehmen
18.4396	Mo. Nationalrat (Arslan). Mehr Transparenz und Informationen bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen	Annehmen

UMWELTALLIANZ

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel T 061 317 91 91, F 061 317 92 66 www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarbergergasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern T 0848 611 611, F 0848 611 612 www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich T 044 297 21 21, F 01 297 21 00 WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne T 021 966 73 73, F 021 966 73 74 www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich T 044 447 41 41, F 044 447 41 99 www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich

T 044 275 21 21, F 044 275 21 20

www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich T 044 457 70 20, F 044 457 70 30 www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR T 041 870 97 81 www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch.
Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.